

Steuerberechnung.

Vergütung für November

davon 10% =

Die Ermäßigung beträgt vom 1.8.1922 ab

a) für Sie selbst

40 M

b) Abgeltung nach § 13

E. St. G.

30 "

Mithin sind an Steuern einzubehalten

44 402 Mark

"Vierundvierzigtausendvierhundertzwei Mark" ve-  
Monat November 1922 habe ich aus der Kasse der  
der Monumenta Germaniae historica erhalten.

Heidelberg, den 30. November 1922.

Abzug 44 402 M  
ab Steuern 4 310 M  
Überweisung 40 092 M

Zentraldirektion

Berlin, den 9. Dezember 1922.

der

Monumenta Germaniae historica.

An

Herrn Prof. Dr. Ernst Perels, Berlin-Friedenau.

I. Nach dem Rundschreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 25. November 1922 - I B 31091 - beträgt vom 16. November 1922 ab der Teuerungszuschlag zu Ihrer Grundvergütung, Ihrem Ortszuschlag und Ihren Kinderzulagen (zus. 46 800 M) 120 v.H., d.s. 71% mehr, als nach dem eingangs bezeichneten Schreiben berechnet worden ist. Hiernach stehen Ihnen für die Zeit vom 16. bis 30. November 1922, d.i. für 1/2 Monat an Teuerungszuschlag noch zu 71 v.H. von 1/2 . 46 800 = 16 614 M.

Ferner ist der Frauenzuschlag von dem gleichen Zeitpunkt ab auf 2 000 M monatlich, also um 1 000 M erhöht worden.

Für die 2. Hälfte des November stehen Ihnen somit weitere

500 M

im ganzen also

17 114 M

zu. Hiervon sind einzubehalten an Steuern 10% = 1 711 "

Der verbleibende Rest mit

15 403 M

ist heute in üblicher Weise zur Zahlung angewiesen worden.

II. Infolge anderweiter Regelung der Abschlagszahlungen an Angestellte (zu vgl. Rundschreiben des Herrn Reichsfinanzministers vom 25. November 1922 - I B 31145 -) haben Sie am 10. und 20. Dezember 1922 eine Abschlagszahlung von je 17 500 M zu erhalten, die am Ende des Monats verrechnet werden wird.

Die Kasse der Zentraldirektion ist ersucht worden, Ihnen diese Abschlagszahlung an Stelle der bisherigen von je 4 000 M zu überweisen.

Quittung anbei.

Verfügung bei der 2. Seite des Novembers 22